

**Zeitschrift:** Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

**Band:** 6 (1898)

**Heft:** 2

**Artikel:** Erste Hilfe bei Unglücksfällen in der Schule

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-545137>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

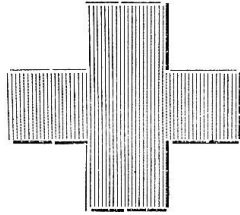
### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Rote Kreuz



**Abonnement:**  
Für die Schweiz jährlich 3 Fr.,  
halbjährlich 1 Fr. 75, viertel-  
jährlich 1 Fr.  
Für d. Ausland jährlich 4 Fr.  
Preis der einzelnen Nummer  
20 Cts.

## Offizielles Organ

des

**Insertionspreis:**  
per einpaltige Petitzeile:  
Schweiz 30 Ct., Ausland 40 Ct.  
Reklamen 1 Fr. per Redak-  
tionszeile. Verantwortlich für  
den Inseraten u. Reklamenteil:  
Haasenstein und Vogler.

Schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militär-sanitätsvereins  
und des Samariterbundes.

Korrespondenzblatt für Krankenvereine und Krankenmobilenmagazine.

Er erscheint am 1. und 15. jeden Monats.

Redaktion und Verlag: Dr. med. Alfred Würfel, Oberstlieut., Bern.  
Kommissionsverlag: Fr. Semminger, Buchhandlung, Bern.

Annoncen-Regie: Haasenstein und Vogler in Bern und deren sämt-  
liche Filialen im In- und Auslande.

## Erste Hilfe bei Unglücksfällen in der Schule.

Über „Samariterdienst in der Schule“ hielt an der Bezirkskonferenz des appenzellischen Hinterlandes Lehrer Scheurmann in Herisau, Sanitätsfourier, kürzlich ein interessantes Referat. Überzeugend und mit Wärme führte er aus, daß es auch für den Lehrer in der Schule notwendig sei, Kenntnisse von der ersten Hilfe bei Unglücksfällen zu besitzen. Denn wie bald ist doch auf dem Turnplatz oder beim fröhlichen Spiel, auf einem Spaziergange oder beim Baden ein Unfall geschehen! Wie schmerzlich ist es namentlich in einem solchen Falle für den Lehrer, ratlos dastehen zu müssen, weil er die richtigen Handgriffe nicht kennt oder befürchten muß, Verkehrtes zu thun und das bedrohte Leben noch mehr zu schädigen statt zu retten.

An Hand von statistischen Angaben führte er aus, wie überall im Schweizerlande das Samariterwesen Boden gefaßt habe und wie die Angehörigen so mancher Berufsarten Samariterkurse veranstalten. Der Aufseher in der Fabrik, der Angestellte der Eisenbahn, der Meister auf dem Bauplatze, die Polizei bei ihrem beschwerlichen Dienst, Feuerwehrmänner, sie alle hätten den Wert dieser Samariterbestrebungen erkannt und lassen sich in der ersten Hilfe bei Lebensgefahren theoretisch und praktisch unterrichten.

Nur wir Lehrer sollten zurückbleiben wollen, frug der Referent, nur wir sollten bei einem plötzlichen Unglücksfalle rat- und thallos dastehen? — Ich erinnere mich noch recht lebhaft aus meiner Seminarzeit her, sagte Scheurmann, wie ratlos wir einst um einen Epileptischen herumstanden, der gerade einen schweren Anfall gehabt. Was thaten wir? Nichts, und das war schließlich noch das Beste.\*) Aber im Grunde genommen ist das ein schlechter Trost, sich mit dem Gedanken zufrieden zu geben, ich will den Verunglückten nicht anrühren, so schade ich wenigstens nichts! Denn bei anderen Unglücksfällen ist es mit dem Nichtsthun nicht gethan.

Im Seminar werden die zukünftigen Lehrer ziemlich tief in die Lehre vom menschlichen Körper eingeweiht, man berührt wohl auch dieses oder jenes aus der Gesundheitslehre; warum macht man sie im Anschlusse an die Anatomie des Körpers nicht auch theoretisch und praktisch mit der ersten Hilfe in plötzlichen Unfällen bekannt? (Etwa durch den Seminararzt.) Aber woher die Zeit nehmen? werden Sie mich fragen. — Hören Sie, wie man andernorts hiezu Zeit finden kann: Die Ende 1896 stattgehabte Versammlung der Landräte

\*) Das ist auch bei Anfällen der Fallsüchtigen in der That das beste Verhalten und alle Vielgeschäftigkeit dabei nur von Uebel. (Med.)

von Oberbayern hat in einsichtiger Weise die Mittel bewilligt, daß in Mittelschulen Samariterunterricht erteilt werde. Sicherlich nütze den betreffenden Schülern die Kenntnis, wie man z. B. eine Wunde oder eine andere Verletzung behandle, mehr, als die Quälerei mit vielen abgebrauchten Formeln. („Deutsche Lehrer-Zeitung.“)

Der Referent schloß seinen Vortrag mit folgenden Thesen:

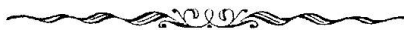
1. Die Seminaristen sollen die angehenden Lehrer auch als angehende Samariter entlassen.
2. Die Lehrerkonferenzen sollten unter sich Samariterkurse veranstalten.
3. In Verbindung mit der Lehre vom menschlichen Körper sollten die Schüler der oberen Klassen (Primar- und Realschule) auch mit dem Notwendigsten aus dem Samariterdienste bekannt gemacht werden.
4. In jedem Schulhause soll sich eine den Schulklassen entsprechende Zahl praktisch eingerichteter Samariterkisten nebst einer bezüglichen Instruktion vorfinden (wie z. B. in Basel, Zürich u.).

Zahlreiche Demonstrationen (Notverbände, Blutstillung, künstliche Atmung u.) fügten der Theorie die Praxis bei.

Die recht lebhaft benützte Diskussion verpflichtete den Ausführungen des Referenten bei und man hofft namentlich, daß These 2 wenigstens teilweise noch diesen Winter in die Praxis umgesetzt werde. Um einen ersprießlichen Unterricht in Anatomie erteilen zu können, werden in nächstmöglicher Zeit zuständigen Orts die nötigen Schritte eingeleitet, um die Schulen mit gutem Anschauungsmaterial zu versehen.

(„Schweiz. Blätter für Gesundheitspflege“ Nr. 25/1897.)

Anmerkung der Redaktion des „Roten Kreuzes.“ Herr Fourier Scheurmann hat mit seinem Referat einen äußerst glücklichen Wurf gethan und gleichzeitig bewiesen, daß man sehr wohl den Interessen des Militärärztsvereins und des Samariterwesens gleichzeitig dienstbar sein kann. Es mag übrigens bei diesem Anlasse bemerkt werden, daß die Lehrerschaft bei der Propaganda für die Ausbreitung des Samariterwesens schon jetzt meist in den vordersten Reihen steht und die Belehrungen erfahrener Ärzte und Samariterlehrer mit Begeisterung aufnimmt. Möge es auch fernerhin so bleiben, dann kann es an der baldigen Verwirklichung der Scheurmannschen Thesen nicht fehlen!



## Anleitung zur Rettung eines vom elektrischen Strom Betäubten.\*)

1. Gende vor allem zum Arzt, entferne alle Unberufenen.
2. Bringe den Verunglückten aus dem Bereiche der stromführenden Leitung. Dies ist aber für den Rettenden gefährlich; zur Beseitigung der Gefahr verfare wie folgt:
  - a) Suche die Leitung vom Opfer zu entfernen mit Hilfe isolierender Gegenstände, trockenem Holz, Porzellan, Glas u., oder wenn dies nicht möglich,
  - b) Isoliere dich selbst vom Boden durch ähnlich isolierende Gegenstände, ziehe Gummihandschuhe an oder umwickle die Hände mehrfach mit trockenem Kleidungsstück, Decke u., möglichst dick, mindestens 10 mm, fasse den Verunglückten an den Kleidern und suche ihn von der Leitung abzu ziehen, oder
  - c) Schließe die Leitung kurz, entweder mit einem gut mit der Erde verbundenen Draht (wenn möglich in Wasser), der nicht mit bloßer Hand berührt werden soll, oder dann mit einem frei gewordenen Draht oder einer Kette, oder
  - d) Durchschneide die Leitung (nur von Fachleuten auszuführen), dabei isoliere dich von Erde oder verwende ein Werkzeug, Art oder dergl., mit isolierendem Griff; wenn immer möglich, wende beide Vorsichtsmaßregeln an, oder
  - e) Stelle die Maschinen ab.

\*) Abdruck mit Ermächtigung des Schweizer. elektrotechnischen Vereins als Herausgeber der höchst zweckmäßigen und aktuellen Anleitung. Für Bezug derselben wende man sich an das Generalsekretariat des Schweiz. elektrotechn. Vereins (Dr. Blattner in Burgdorf).